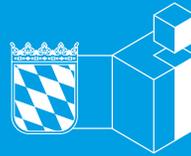


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

RECHTLICHES

Neue Vergaberegulungen: Ein Bürokratie-booster
Seite 3

WEITERBILDUNG

Mobilitätswende: Kammer richtet
Straßenbahnforum aus
Seite 4

NACHHALTIGKEIT

5. Klimaforum: Geänderte Anforderun-
gen an Quartiere, Gebäude, Infrastruktur
Seite 7

Zeltdach ist historisches Wahrzeichen

Das Zeltdach des Münchner Olympiastadions trägt seit dem 22. September den Titel "Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland".

Mit diesem Titel ehrt die Bundesingenieurkammer historisch bedeutende Ingenieurbauwerke, die mindestens 50 Jahre alt sind.

Planungsinfos aus erster Hand

Die Münchner Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, die Geschäftsführerin der Olympiapark GmbH, Marion Schöne, und Ministerialdirigent Hans-Peter Böhner aus dem Bayerischen Bauministerium zählten zu den Ehrengästen. Dipl.-Ing. (FH) Günter Mayr informierte über die Planungsphase für das Olympiaparkgelände Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre. Kammermitglied Mayr ist einer der damals federführend beteiligten Planer des berühmten Zeltdaches.

Ein Ausrufezeichen für München

Dr. Heinrich Bökamp, der Präsident der Bundesingenieurkammer, lobte die enge Verzahnung von Architektur und Ingenieurbaukunst, die sich im Zeltdach widerspiegelt: „Dieses Bauwerk hat auch heute noch Vorbildcharakter. Das Zusammen-



Ministerialdirigent Böhner, die Münchner Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk, Bundesingenieurkammerpräsident Dr. Bökamp und Baylka-Präsident Prof. Dr. Gebbeken enthüllen die Ehrentafel.

spiel von Gestaltung und Technik sowie die Zusammenarbeit mit dem Handwerk machen das Zeltdach zum dauerhaften Symbol deutscher Ingenieurbaukunst“

„Es ist großartig, dass mit dieser Auszeichnung die herausragenden Ingenieurleistungen, die dieses einzigartige Zeltdach erst möglich gemacht haben, für jedermann sichtbar gemacht werden“, freut sich Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, über die Ehrung.

Im Rahmen des Festakts für das denkmalgeschützte Dach rief Gebbeken auch

zur Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 auf.

Große Medienresonanz

Das mediale Interesse an der Auszeichnung war enorm. Die Nachrichtenagentur dpa berichtete, Bayern 1 und der Münchner Merkur waren vor Ort. In der "Abendschau" im Bayerischen Fernsehen wurde ein umfassender Beitrag gezeigt.



Mehr Infos, Bilder und Videos:
www.bit.ly/olympiadach

Kammer stellt Musterarbeitsverträge bereit

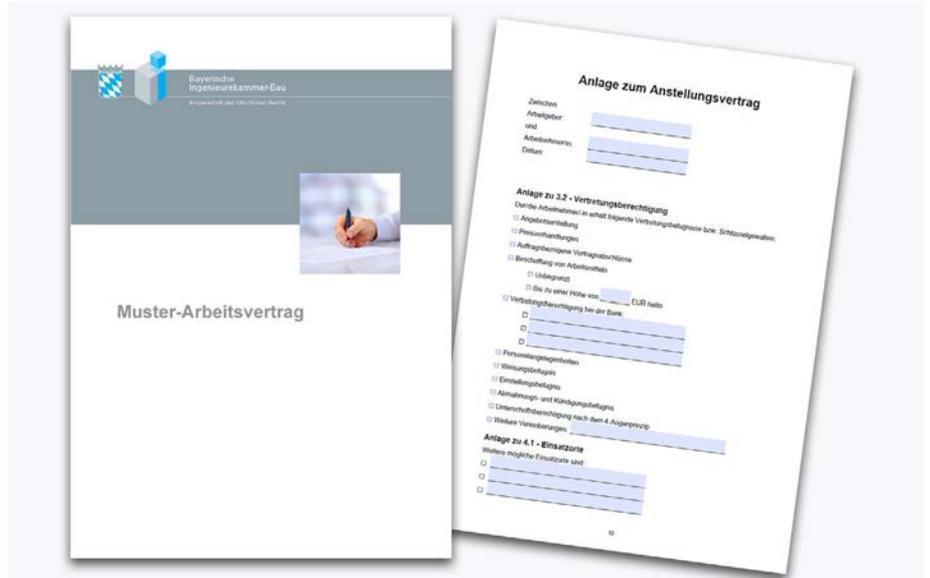
Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihren Muster-Arbeitsvertrag für Ingenieur:innen und technische Mitarbeiter:innen in Ingenieurbüros überarbeitet und aktualisiert. Die Vertragsvorlage steht als bearbeitbare Word-Datei und als PDF-Formular kostenlos zum Download bereit.

Der einfach zu handhabende und übersichtliche Anstellungsvertrag ist gerade auch für kleine und mittlere Ingenieurbüros geeignet, die oftmals keine eigene Personalabteilung besitzen.

Neutral und ausgewogen

Mit diesem Muster-Ingenieurvertrag legt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ein neutrales und ausgewogenes Vertragsmuster vor, um ihre Mitglieder bei Anstellungen zu unterstützen. Dabei wurden die Erfahrungen aus der Praxis der verschiedenen Büroarten und die unterschiedlichen Bürogrößen und Arbeitsfelder berücksichtigt.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, betont: "Wie bereits bei den kostenfreien Muster-Ingenieurverträgen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ein neutrales und ausgewogenes Vertragsmuster erarbeitet, das durch die vorgegebenen Vertragsregelungen sowohl



Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gleichermaßen berücksichtigt."

Modular aufgebaut

Der Muster-Arbeitsvertrag untergliedert sich in ein grundsätzliches Vertragsmuster mit Vertragspunkten, die in jedem Arbeitsvertrag enthalten sein sollten (Grundvertrag) sowie in eine Anlage mit Zusatzmodulen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Gleichzeitig dienen die Zusatzmodule dazu, zusätzliche Anreize und Möglichkeiten der Mitarbeiterbin-

dung einzuräumen. Dabei wurden u.a. die Möglichkeiten von mobilem Arbeiten, Nettolohnoptimierung oder betriebliche Altersvorsorge integriert.

So kann das Vertragsmuster schnell und einfach an die speziellen Anforderungen des jeweiligen Ingenieurbüros angepasst werden.

+ **Laden Sie die Vertragsmuster hier kostenfrei herunter:**
www.bayika.de/de/download

BAYIKA INTERN

Aus der Vorstandsarbeit

Über die zentralen Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 20. September berichtet Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Neuerung Deutsches Ingenieurblatt

Ab 2024 wird das Deutsche Ingenieurblatt sowie die bayerische Mitgliederzeitschrift

"Ingenieure in Bayern" in neuer Form und in neuem Turnus erscheinen. Dies haben die Vorstände der Bundesingenieurkammer und der Länderkammern entschieden.

Über die anstehenden Neuerungen werden wir in der kommenden Ausgabe ausführlicher berichten.

Planungsingenieur im Eisenbahnbau

Die Ingenieurakademie Bayern wird auf Beschluss des Vorstandes im neuen Jahr erstmals einen umfassenden Lehrgang für Planungsingenieure im Eisenbahnbau anbieten. Details zu den Seminarinhalten, Terminen und Kosten folgen in Kürze auf unserer Homepage.

Bürokratiebooster für die Vergabe?!?

Am 24. August ist die geänderte VgV mit der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 in Kraft getreten. Die von Bundeswirtschafts- und Bundesbauministerium ergänzend veröffentlichten Erläuterungen schaffen keine Rechtsicherheit, meint der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Werner Weigl.

Wenige Tage, bevor in Schloss Meseberg die Regierungskoalition stolz den Bürokratieabbaubooster verkündete, knickte die Bundesregierung vor der EU-Kommission und dem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ein. Verpackt in das e-forms-Verordnungspaket strich das Bundeswirtschaftsministerium den §3 Absatz 7 Satz 2 VgV: „Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen“.

Fatale Folgen

Die Entscheidung hat fatale Folgen: Konnten bislang Planungsaufträge an Ingenieure und Architekten bis 215.000 € pro Leistungsbild bei getrennter Vergabe nach nationalem Vergaberecht erteilt werden, ist nach dem Streichen von Satz 2 ein Zusammenzählen aller Dienstleistungen, die in „funktionalem Zusammenhang“ stehen, notwendig. Also: Architektur, Tragwerksplanung, Haustechnik, Vermessung usw. Im Ergebnis führt dies dazu, dass nahezu sämtliche Planungsleistungen für Bauprojekte ab etwa einer Million Euro Baukosten europaweit auszuschreiben sind. Ein Aufwand, der für dann zu vergebende Leistungen mit Honorarvolumina im fünfstelligen Bereich weder auf Auftraggeber- noch auf Auftragnehmerseite zu leisten ist - ein echter Bürokratiebooster!

Sargnagel für kleine Büros

Diese Dienstleistungen, die das Brot- und Buttergeschäft für unsere kleinteilige, regional strukturierte Planungswirtschaft

sind, konnten die öffentlichen Auftraggeber bislang national nach den jeweiligen Vergabevorschriften vergeben.

Die neue Regelung ist damit ein weiterer Sargnagel für die kleinen Büros, die bislang schon Probleme hatten, im europaweiten Vergabeverfahren den Aufwand zu stemmen und in Konkurrenz mit großen Einheiten zu bestehen. Die kleinteilige und regionale Struktur der Ingenieur- und Architekturbüros steht vor dem Aus.

Komplett untauglich

Aufgrund des Aufschreies aller Beteiligten auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite sollten zur Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt - und damit ihrem Inkrafttreten - klarstellende Hinweise aus dem Bundeswirtschaftsministerium folgen, wie die negativen Folgen abgemildert werden können. So jedenfalls steht es im Entschließungsantrag, den der Bundesrat im Frühjahr beschloss. Doch weit gefehlt: Die sogenannten klarstellenden Hinweise sind noch unklarer formuliert als die eigentliche Begründung im Verordnungsentwurf, untauglich als Begründung für eine rechtssichere Vergabe und damit das Papier, auf dem sie gedruckt sind, nicht wert.

Dabei wurde in der Begründung schon ein möglicher Königsweg aufgezeigt: die Betrachtung der Baufaufgabe als Gesamtprojekt! Wenn schon das Zusammenzählen aller Leistungen, die mit einem Bauprojekt in funktionalem Zusammenhang stehen, erforderlich wird, warum dann nicht konsequenter Weise auch die Bauleistung selbst mit hinzuzählen. Zweifellos besteht ja zwischen den Planungen für ein Bauprojekt und dem, was nach diesen Plänen gebaut wird, ein funktionaler Zusammenhang!

Dann wird aber die Bauleistung die Hauptleistung und damit zur Schwellenwertbetrachtung maßgeblich. Eine europaweite Ausschreibung ist dann erst ab einem Projektvolumen von rund 5,3 Milli-

onen notwendig. Die Schwellenwertbetrachtung schließt dabei keineswegs eine losweise Vergabe von Bau- und Planungsleistungen aus. Das war bislang auch bei den Bauleistungen schon so geregelt. Wenn also nun ein Bauprojekt unterhalb des Schwellenwertes liegt, könnten die Bau- und Planungsleistungen sowie einzelne Leistungsbilder losweise national vergeben werden. Für die Vergaben gilt dann das nationale Vergaberegime. Das darf auch Brüssel nicht stören. Die Binnenmarktrelevanz der kleinen Planungs- und Bauleistungen ist nicht gegeben. Das zeigt der vernachlässigbare Anteil von Bewerbern aus anderen EU-Ländern.

Entschlossenheit ist nötig

Alles, was es braucht, ist ein entschlossenes Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums und klare, rechtssichere und vor allem eindeutige Anwendungshinweise für die öffentlichen Auftraggeber anstatt im vorausweisendem Gehorsam nach Brüssel zu schielen. Die Bundesingenieurekammer hat eine praxiserichte Lösung aufgezeigt. Es gilt, den kleinteiligen und – wie sich bisher überwiegend herausgestellt hat – resilienten Strukturen auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite eine Basis zu erhalten.

SEMINARE ZUM THEMA

Die Kammer ist Kooperationspartner des Vergabetags Bayern am 9. November in München. Neben Dr. Werner Weigl nimmt auch Kammer-Vorstand Ralf Wulf an der dortigen Podiumsdiskussion zu den Änderungen in der VgV teil. Anmeldeschluss ist der 26. Oktober.

Am 13. November findet zudem ein Seminar an der Ingenieurakademie Bayern zu den VgV-Neuerungen statt. www.ingenieurakademie-bayern.de

1. Straßenbahnforum

Straßenbahnen sind wichtiger Bestandteil des öffentlichen Nahverkehrs und einer der Pfeiler für die Mobilitätswende. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau widmet dem Thema Straßenbahnen daher erstmals eine umfassende, ganztägige Fortbildung.

Die Veranstaltung findet am 9. November ab 9:30 Uhr an der Hochschule München statt. Die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure (VSVI) ist Kooperationspartner.

Teil der Weiterbildungsoffensive

Das Seminar ist Teil der Weiterbildungsoffensive "Sustainable Bavaria". Derzeit emittiert der Verkehrssektor 20% der Treibhausgase in Deutschland. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Verbrennungsmotoren. In der Reduzierung der Emissionen ist der Verkehrsbereich mit Abstand das Schlusslicht. Um die Klimaziele der Bundesregierung und des Frei-



staates Bayern einzuhalten, muss deshalb genau hier etwas passieren.

Nachhaltige Schienenfahrwege

Die Referierenden informieren über den aktuellen Status Quo und gehen u.a. auf die Herausforderungen bei Bemessung und Bau nachhaltiger Schienenfahrwege in Kombination mit Asphaltbefestigungen

ein. Neben generischen Lastmodellen für Trambahnen auf Brücken werden auch Straßenbahn-feste Fahrbahnsysteme behandelt.

+ Für Mitglieder von Kammer und VSVI gibt es bis 26.10. Frühbucherrabatt: www.ingenieurakademie-bayern.de

(Alt)Bergbau in Bayern

Der Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau richtet am 14. November das bereits 7. Forum Ingenieurgeologie aus. Thema der Veranstaltung ist der (Alt)Bergbau in Bayern.

Das Forum Ingenieurgeologie findet in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt.

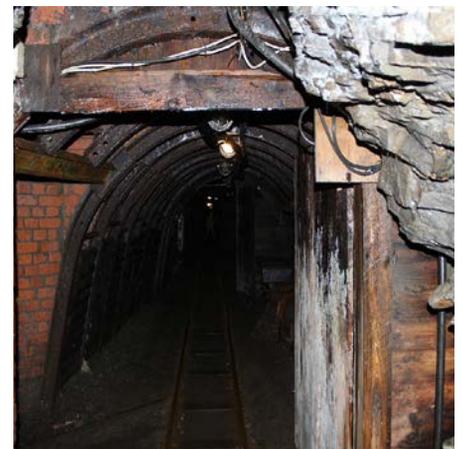
Mehrere Workshops

Gegliedert in mehrere Workshops befasst sich das diesjährige Forum u.a. mit

den Themen "Unterschiede in Nomenklatur und Technik zwischen Altbergbau und Geotechnik", " Bergrecht vs. Abfallrecht" und "Energetische Nutzung von Altbergbau".

Das Forum Ingenieurgeologie beginnt um 17 Uhr. Die Teilnahme ist wie gewohnt kostenfrei, eine Anmeldung aber aus organisatorischen Gründen notwendig. Anmeldeschluss ist der 10. November.

+ Das detaillierte Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter: www.bayika.de



Eingang zu einem alten Bergstollen.

Doku-Zentrum Reichsparteitagsgelände

Die Regionalbeauftragte der Kammer für Mittelfranken, Eva Anlauff, lädt zu einer Führung über das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg ein.

Im November 2001 wurde es in Betrieb genommen, seit Herbst 2020 baut die Stadt Nürnberg das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände aus. Die baulichen Veränderungen sind Gegenstand der Regionaltour.

Innovativ und inklusiv

Das Kostenvolumen der Gesamtbaumaßnahme beläuft sich auf gut 25,7 Millionen Euro. Von 1998 bis 2001 wurde der Nordflügel der unvollendeten Kongresshalle baulich in das Dokumentationszentrum eingepasst. Nun soll das Zentrum an das wachsende Aufgabenspektrum und den aktuellen technischen Standard musealer Bildungseinrichtungen angepasst werden. Ziel des Bauvorhabens ist ein generationenverbindendes, innovatives und in jeder Hinsicht inklusives Museumsangebot für den steigenden Besucherzustrom aus aller Welt.



Seit 2020 wird das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg ausgebaut.

Gegenentwurf zur NS-Architektur

Gestalterischer Ansatz ist ein symbolhafter Gegenentwurf zur NS-Architektur mit modernen baulichen Mitteln, der auch in den neu zu erschließenden Bereichen des Gebäudes überzeugend nachvollzogen und fortgesetzt wird. Dipl.-Ing. Univ. Dionys Stelzenberger informiert bei einem

Rundgang über den aktuellen Stand des Bauprojektes.

+ Die Veranstaltung findet am **9. November ab 14.30 Uhr** statt und ist **kostenfrei**. Bitte melden Sie sich an unter: www.bayika.de

VERANSTALTUNGEN

Digitalforum zum New Campus von Pro7Sat1

Die Planung des neuen Campus der Pro7Sat1 Media SE in Unterföhring bei München ist Thema eines Digitalforums der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau am 9. November.

Angela Feldmann und Heiko Trumpf aus der Münchner Büroleitung von Bollinger + Grohmann stellen das Projekt in einem rund einstündigen Online-Vortrag vor. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und ist kostenfrei.

Hochmodernes Medienzentrum

Der nördlich vom München gelegene neue Media Campus umfasst mehr als 26.000m² Grundstücksfläche. In zwei Bauabschnitten entstehen vier TV-Studios, Büro- und Konferenzflächen und ein öffentlicher Eingangsbereich. Der Innenhof wird mit einem Landschaftsplateau gestaltet und die einzelnen Gebäude mit sieben Brücken verbunden.

Am südlichen Baufeld begannen die Arbeiten bereits im Sommer 2018, im

nördlichen, mit der Entkernung des bisher genutzten und zwischenzeitlich zu klein gewordenen Gebäudes in der Medienallee, ging es drei Jahre später los.

Die Fertigstellung des neuen Campus, in dem rund 1.700 Menschen arbeiten werden, ist für Sommer 2025 geplant.

+ Anmeldungen zum Digitalforum sind bis **7. November** möglich unter: www.bayika.de

Kammer beim Cradle to Cradle Kongress

Als weltweit größte Plattform für Cradle to Cradle und Circular Economy fand am 8. und 9. September unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Cradle to Cradle Kongress 2023 statt. Dr. Markus Hennecke vertrat die Kammer bei der gut besuchten Veranstaltung.

Hennecke diskutierte gemeinsam mit Andreas Kunsmann von Polycare, Carolina Mojto von Freiraum und Prof. Eike Roswag-Klinge von der TU Berlin über Baustoffe der Zukunft.



Dr. Markus Hennecke (2. v.l.) beim Panel "Baustoffe der Zukunft" am Cradle to Cradle Kongress.

Mehr Engagement nötig

Alte und neue Baustoffe wurden unter den Gesichtspunkten Kreislaufwirtschaft, Kreislauffähigkeit und Materialgesundheit beleuchtet. Das Fazit der Expert:innen: Der klassische Betonbau ist nicht die Zukunft des Bauwesens. Die Baubranche als großer Verursacher von Abfall muss sich noch viel stärker bewegen.

Sustainable Bavaria

Dass das möglich ist, war Konsens unter den Teilnehmenden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erhielt viel Zuspruch für die von ihr ins Leben gerufene Initiative "Sustainable Bavaria", die Dr. Hennecke vorstellte. Zu "Sustainable Bavaria" haben sich die zentralen Protagonisten der bayerischen Baubranche zusammen-

geschlossen und sechs Sofortmaßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und des Abfallaufkommens am Bau benannt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat hierzu auch eine breite Weiterbildungsoffensive gestartet.

www.sustainable-bavaria.de

WEITERBILDUNG

Ingenieuraufgaben im Bestand

Den Ingenieuraufgaben im Bestand widmet die Ingenieurakademie Bayern in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen der Prüfindgenieure und Prüfsachverständigen in Bayern (VPI und VPSB Bayern) seit Herbst 2022 eine gemeinsame Fortbildungsreihe.

Beim nächsten Termin am 20. November dreht sich alles um die Aufstockung bei Bestandsbauten.

Aufstockung immer gefragter

Das Seminar gibt einen Überblick über die vielfältigen Ingenieuraufgaben, die



beim Planen und Bauen im Bestand zu bewältigen sind. Es werden sowohl die bauordnungsrechtlichen Aspekte behandelt als auch die Feinheiten beim Umgang mit dem Bestandsgebäude und der Grün-

dung desselben. Darüber hinaus werden der Brandschutz und die Rolle des Prüfindgenieurs oder Prüfsachverständigen besprochen.

Die Fortbildung findet in der Aula der Hochschule München statt. Beginn ist um 9.30 Uhr. Teilnehmende können sich für den Besuch 8 Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau anrechnen lassen.

www.ingenieurakademie-bayern.de
Bis zum 6. November gibt es Frühbucherrabatt. Anmeldung unter:

Kommunale Handlungsfelder für Klimaschutz

Können wir in unseren Städten künftig noch leben? - das fragt provokativ das 5. Klimaforum der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Das Klimaforum ist Teil der Weiterbildungsoffensive Sustainable Bavaria und wird auch von der Bayerischen Architektenkammer als Kooperationspartnerin unterstützt.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Nachhaltiges und klimaschonendes Planen und Bauen stellt die Kommunen, Städte und Bundesländer vor große Herausforderungen. Dies gilt nicht nur für den Bau komplexer Quartiere und Gebäude, auch die Infrastruktur muss entsprechend den sich ändernden Bedingungen angepasst werden. Unser 5. Klimaforum in Nürnberg zeigt die zentralen kommunalen Handlungsfelder für Klimaschutz und Klimaanpassung und die relevanten Themenfelder für Ingenieur:innen auf.

Viele Best Practice Beispiele

Kammervorstand Dr. Markus Hennecke referiert über die Zukunft der Mobilität,



Dr. Christine Wilcken, Dezernatsleiterin Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz, Deutscher Städtetag informiert über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, mit dem Klimawandel in Städten umzugehen, Daniel F. Ulrich, Planungs- und Baureferent der Stadt Nürnberg stellt spezifische Lösungen der Frankenmetropole vor.

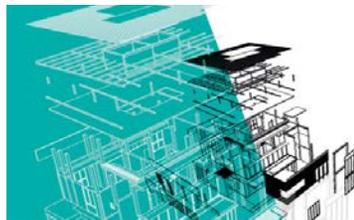
Mehrere Best Practice Beispiele zu Photovoltaik, dem Schwammstadtprinzip und CO₂-neutralen Baumaterialien runden die Veranstaltung ab. Beginn ist um 10 Uhr.

+ Anmeldung und Programm unter: www.bayika.de/de/klimaschutz

DIGITALISIERUNG

Freikarten für die BIM World 2023

Die BIM World als Messe rund um die Digitalisierung im Baubereich hat seit Jahren ihren festen Platz im Terminkalender der Bauschaffenden. Dieses Jahr findet die BIM World am 28. und 29. November im ICM auf der Neuen Messe München statt.



28 - 29 November 2023

ICM – International Congress Center Messe München

Rund 8.000 internationale Besucherinnen und Besucher werden erwartet. Etwa 250 Unternehmen, Verbände und StartUps präsentieren sich.

Freikarten für Kammermitglieder

Für ihre Mitglieder stellt die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau auch in diesem Jahr ein Kontingent an Freikarten bereit.

+ Mit dem Code BAYI-BWM23 erhalten Kammermitglieder freien Eintritt zur Messe und den Breakout Sessions: www.bim-world.de/registration

Neuerungen zu OHG, KG, GmbH & Co.KG

Ab 2024 können unter gewissen Voraussetzungen auch Beratende Ingenieur:innen als OHG, KG oder GmbH & Co.KG firmieren. Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, die bereits in der letzten Beilage zum deutschen Ingenieurblatt vorgestellt wurde, zieht in ihrem Kielwasser damit weitere, für Ingenieure durchaus bedeutsame Änderungen mit sich. Grund hierfür ist der neue § 107 Abs. 1 HGB.

Dessen Wortlaut: Eine Gesellschaft, deren Gewerbebetrieb nicht schon nach § 1 Absatz 2 Handelsgewerbe ist oder die nur eigenes Vermögen verwaltet, ist offene Handelsgesellschaft, wenn die Firma des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen ist. Dies gilt auch für eine Gesellschaft, deren Zweck die gemeinsame Ausübung Freier Berufe durch ihre Gesellschafter ist, soweit das anwendbare Berufsrecht die Eintragung zulässt.

Freie Berufe bisher ausgeschlossen

Diese unschuldigen Worte haben zusammen mit der nun beschlossenen Änderung des Baukammergesetzes in Bayern Folgen für die Gesellschaftsformen, die für Ingenieure in Bayern zur Verfügung stehen.

Doch von Anfang an: Die Personengesellschaften wie OHG und KG und damit auch die steuerlich durchaus attraktive GmbH & Co. KG sind derzeit für die Freien Berufe nicht so ohne weiteres zugänglich. Dies beruht darauf, dass bei KG und OHG nach dem Gesetzeswortlaut der Zweck der Gesellschaft zwingend auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet ist, also genau das, was bei freiberuflich Tätigen eben nicht der Fall ist. Weitere Teile der Rechtsprechung und der Literatur gehen deshalb davon aus, dass diese Gesellschaftsformen den Freien Berufen nicht zur Verfügung stehen (exemplarisch: OLG Dresden, Beschluss vom 6.



Dezember 2012 – 12 W 865/12 –, juris). Viele Registergerichte tragen deshalb rein freiberuflich tätige derartige Gesellschaften nicht ein oder verlangen einen gewerblichen Anteil im Gesellschaftszweck.

Zum 01.01.2024 treten für Beratende Ingenieure wichtige Änderungen im Baukammergesetz in Kraft.

Persönliche Haftung

Wird eine rein freiberufliche Personengesellschaft in das Handelsregister eingetragen, kann das insbesondere im Fall der GmbH & Co. KG durchaus negative Folgen haben. Es besteht in diesem Fall nämlich das Risiko, dass die eingetragene Gesellschaft als fehlerhafte Gesellschaft beziehungsweise als Scheingesellschaft bewertet wird, mit der Folge, dass die Kommanditgesellschaft (KG) dann als BGB-Gesellschaft gilt, in der alle Gesellschafter stets persönlich haf-

ten; das Ziel der Absicherung vor persönlicher Inanspruchnahme ist für die Kommanditisten dann letztendlich nur illusorisch.

Absatz 1 Satz 2 des § 107 HGB öffnet jedoch diese Gesellschaftsformen auch für Freiberufler, allerdings nur für den Fall, dass das jeweilige Berufsrecht diese Möglichkeit explizit zulässt.

Eintrag im Gesellschaftsverzeichnis

Mit den neuen Änderungen im Baukammergesetz, die am 01. Januar 2024 in Kraft treten, ist für Beratende Ingenieure eine solche Regelung in Art. 9 Abs. 4 BauKaG geschaffen worden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind nunmehr auch KG, OHG und GmbH & Co. KG für freiberufliche Ingenieure möglich.

Grundvoraussetzung hierfür ist ein Eintrag der Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der wiederum an bestimmte Anforderungen geknüpft ist. Dass Geschäftssitz oder Niederlassung in Bayern notwendig sind, liegt auf der Hand. Auch ist die Berufsbezeichnung des „Beratenden Ingenieurs“ in der Firmierung zu führen.

Inhaltliche Voraussetzungen

Darüber hinaus bestehen für den Gesellschaftsvertrag bestimmte inhaltliche Vorgaben. So muss der Unternehmensgegenstand die Berufsaufgaben des Beratenden Ingenieurs aus dem Baukammergesetz abbilden und mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile in den Händen von Beratenden Ingenieuren liegen; die Berufszugehörigkeit von Gesellschaftern, die mindestens über ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile verfügen, ist entsprechend kenntlich zu machen.

Wie bei der bereits jetzt möglichen GmbH hat die Führung der Gesellschaft in der Verantwortung von Beratenden Ingenieuren zu liegen und auch Kapitalanteile

dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten werden. Sollen Gesellschafts- und Kapitalanteile übertragen werden, ist die Übertragung an die Zustimmung der Gesellschaft gekoppelt. All diese Punkte müssen im Gesellschaftsvertrag explizit geregelt werden, ebenso die Verpflichtung der Gesellschaft, die Berufspflichten der Beratenden Ingenieure nach dem BauKaG einzuhalten.

Die Änderung birgt Chancen und Risiken. Lassen Sie Ihre Rechtsform unbedingt prüfen!

Selbstverständlich ist auch eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung für die Gesellschaft vorzuhalten und bei Eintragung nachzuweisen. Mindestanforderungen bezüglich Versicherungssummen, Maximierung und Nachhaftungszeit für die Haftpflichtversicherung finden sich in Art. 8 Abs. 5 BauKaG.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch die neu eingeführte eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts (eGbR) natürlich für Ingenieure möglich ist. Falls die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ im Namen erscheint, ist diese ebenfalls im Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einzutragen und muss die oben erwähnten Bedingungen erfüllen.

Ist eine Gesellschaft als Gesellschafter beteiligt sind Eintragungsvoraussetzungen sinngemäß ebenfalls von dieser zu erfüllen; im Falle einer GmbH und Co. KG also von der Komplementär-GmbH.

Zusammenarbeit mit Architekten

Die Zusammenarbeit von Beratenden Ingenieuren mit Architekten/Innenarchitek-

ten oder Stadtplanern ist möglich, wenn nach Art. 8 Abs. 4 BauKaG beide Berufsgruppen zusammen mindestens über zwei Drittel des Kapitals und der Stimmanteile verfügen und jede der genannten Berufsgruppen mindestens über ein Viertel. Zuständig ist die Berufskammer, deren Mitglieder die Mehrheit des Kapitals und der Stimmanteile innehaben.

Ab 1. Januar 2024 erweitern sich somit für Beratende Ingenieure die Möglichkeiten der Organisationsformen für die Ausübung ihrer Tätigkeit beträchtlich.

Bestehende Rechtsform prüfen!

Ingenieure, die bereits jetzt in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG organisiert sind, sollten unbedingt prüfen lassen, inwieweit die neuen Regelungen ihre Haftung ausweiten. Auch wenn noch nicht sicher ist, wie die Rechtsprechung derartige, nicht von den Regelungen des Berufsrechts umfassten Gesellschaften behandeln wird, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass OHG, KG und GmbH & Co. KG außerhalb der expliziten berufsrechtlichen Regelungen nunmehr für Freiberufler endgültig als unzulässig eingestuft werden. Für die Kommanditisten einer GmbH Co. & KG kann dies im schlimmsten Fall wieder zu persönlicher Haftung führen (s.o.).

Wer also die Gründung einer Gesellschaft mit oder ohne Haftungsbeschränkung plant, sollte diese neue Entwicklung im Blick haben und ggf. noch einige Monate warten, um die für ihn optimale Rechtsform wirksam gründen zu können.

Für Details, Rückfragen und Unterstützung bei der Eintragung steht das Justizariat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seinen Mitgliedern selbstverständlich zur Verfügung. Sie erreichen das Rechtsreferat der Kammer zu den üblichen Geschäftszeiten unter den Telefonnummern: 089/419434-45/-24/-15. Die Erstberatung ist für Mitglieder in der ersten Stunde kostenfrei.



URTEILE IN KÜRZE

- Die Regelung in der Satzung eines berufsständischen Versorgungswerks, dass Ansprüche aus dem Versorgungsverhältnis und damit auch die Ansprüche auf Zahlung von Altersruhegeld nicht übertragen werden können, schließt deren Pfändung nicht aus (BGH, Beschl. v. 05.07.2023, VII ZB 3/20).
- An die Gefahr- und Wahrscheinlichkeitsbeurteilung im Zusammenhang mit brandschutzrechtlichen Anforderungen sind keine übermäßig hohen Anforderungen zu stellen, weil mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss und ein Gebäudebrand regelmäßig mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen einhergeht (OVG Saarland, Beschl. v. 15.06.2023, 2 B 37/23 – IBR 2023, 422).
- Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle führt nicht zur Nichtigkeit des Vertrags gem. § 134 BGB, wenn der Besteller zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von diesem Verstoß keine Kenntnis hatte (OLG Frankfurt, Beschl. v. 06.03.2023, 29 U 115/22 – NJW-Spezial 2023, 494).
- Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind grundsätzlich von der Wertung auszuschließen, wenn der Bieter den verspäteten Eingang nicht zu vertreten hat. Hierfür reicht es nicht aus, dass dem Bieter am verspäteten Zugang kein eigenes Verschulden trifft. Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebots. Es ist grundsätzlich seine Sache dafür zu sorgen, dass sein Angebot vollständig innerhalb der Angebotsfrist beim öffentlichen Auftraggeber eingeht (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 17.08.2022, Verg 54/21 – IBR 2023, 472).

Einheitliche Listen in Deutschland sind nötig

Für eine uneingeschränkte Anerkennung der einzelnen listengeführten Ingenieure in allen Bundesländern und die Mitgliedschaft in einer Länderingenieurkammer plädiert Dr.-Ing. Ulrich Scholz in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung. Scholz, der Mitglied im Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bundesingenieurkammer ist, hält es für notwendig, die sehr heterogenen Strukturen im deutschen Planungswesen zu vereinheitlichen.



Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Seit vielen Jahren gelingt es den Freiberuflerkammern aus dem Bauplanungsbereich nicht, der Europäischen Kommission die Grundzüge der Qualitätssicherung bei freiberuflichen Planungsleistungen in Deutschland zu vermitteln. Diese steht im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheitsanspruch.

Rasant steigende Anforderungen

Das Planungswesen hat in der historischen Entwicklung des Bauwesens im deutschen Sprachraum eine große Bedeutung. Durch die ständig steigenden gesetzlichen und normativen Anforderungen an die Technik im Bau, egal ob bei Statik, Abwasser, Lüftung, Heizung, Brandschutz, Elektrotechnik, Energieeffizienz, Boden-, Schadstoffuntersuchungen, Vermessung und auch der Objektplanung steigen die damit verbundenen Kosten in der Summe immer weiter an. Es gibt fast nichts mehr, was am Bau ohne Ingenieur geht.

Infolge der in den letzten Jahrzehnten explodierenden mathematischen Rechenleistungen können immer mehr reale physikalische Prozesse mathematisch abstrahiert und gelöst werden.

Vier-Augen-Prinzip als Vorbild

Das Vier-Augen-Prinzip in der Überprüfung der aufgestellten Berechnungen zur

Erhöhung der Sicherheit hat sich bewährt und dient international als Vorbild.

Beim Vier-Augen-Prinzip prüft ein Prüfingenieur, ein Ingenieur mit einer besonderen Sachkunde und Berufserfahrung, die durch die planenden Ingenieure erstellten Berechnungen und Pläne. Gerade in sicherheitsrelevanten Bereichen des Ingenieurwesens wie dem Brandschutz oder der Standsicherheit soll so das Risiko für den Nutzer und den Bauherrn minimiert werden.

Bei einfachen Aufgaben und überschaubarem Risiko bezüglich der Nutzer ist das Vier-Augen-Prinzip aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Daher wurden von den Berufsvertretern Abgrenzungen vorgenommen, wann das Vier-Augen Prinzip zwingend erforderlich und wann verzichtbar ist. Diese Abgrenzung betrifft auf der einen Seite die Bauaufgaben, zum anderen aber auch die Anforderungen an die Qualifikation der Berechnungsersteller. Hierbei geht es um die nachgewiesene Erfahrung im Umgang mit den vorbeschriebenen leichteren Bauaufgaben.

Musterbauordnung als Maßstab

Die Musterbauordnung soll die Einordnung der Aufgaben erleichtern und die Anforderungen an die Fachkräfte definieren. Doch in den 16 Bundesländern werden in der Musterbauordnung enthaltene

Bezeichnungen wie „besonders erfahren“ sehr unterschiedlich ausgelegt.

Diese Heterogenität macht es für eine außenstehende Behörde wie die Kommission im fernen Brüssel schwer nachvollziehbar, weshalb es in Deutschland 16 verschiedene Regelungen gibt und die Verwechslungsgefahr mit einem verdeckten Protektionismus ist hoch.

Insbesondere fällt negativ auf, dass Ingenieure, die in einem Bundesland in einer Fachliste einer Ingenieurkammer geführt werden, teilweise in anderen Bundesländern nicht anerkannt werden bzw. es dort eine derartige Liste nicht gibt. Hier setzt der Gedankengang der Bundesingenieurkammer als dem zentralen Sachverständigen der Ingenieure am Bau an.

Gemeinsame Kriterien festlegen

Nach Überlegung der BInGK ist es sinnvoll, einen gemeinsamen Vorschlag aus Sicht der Ingenieure zu unterbreiten, der Qualifikationskriterien aus technischer Sicht klar definiert. Der gemeinsame Vorschlag der deutschen Ingenieure am Bau soll dann der ARGE Bauministerkonferenz vorgeschickt werden. Damit einher geht ein Vorschlag für eine Verschlinkung der Landesbauordnungen, welche die Tätigkeit der Ingenieure über Bundesländergrenzen hinweg erleichtern würde.

Vereinheitlichung angestrebt

Essenzieller Bestandteil dabei ist die Forderung nach einer uneingeschränkten Anerkennung der einzelnen listengeführten Ingenieure in allen Bundesländern sowie die Mitgliedschaft in einer Länderingenieurkammer. Dies würde zu einer Erleichterung der Berufsausübung der Ingenieure führen, zu einer Verschlinkung der Prozesse und damit letztlich zum Bürokratieabbau.

Mit diesem Vorstoß geht auch das Signal an Brüssel, die sehr heterogenen Strukturen im deutschen Planungswesen vereinheitlichen zu wollen.

Stahlbeton und Bauverträge



Tragwerksplanung Fassaden

Im ersten Teil des Seminars werden Fassadentypen, Befestigungsmöglichkeiten und DIN 18008 - DIN EN16612 - Eurocode 11 vorgestellt, beim zweiten Termin geht es um Schadensfälle aus Gutachtersicht, Brandschutz & bauphysikalische Aspekte.
Referentin: Dr.-Ing. Barbara Siebert u.a.



Durchsetzungs- und Kommunikationsstrategien für Frauen

Dieser Workshop bietet ein umfassendes Training für Frauen, ihre Persönlichkeit und ihren Selbstwert neu zu erfahren und zu stärken und die Spielregeln optimaler Kommunikation zu erlernen.
Referentin: Christa Kallfelz

Erstellung von Brandschutznachweisen für Standardbauten

Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen von Brandschutznachweisen für Standardbauten näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft.
Referenten: Ltd. Branddirektor Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier u.a.

Schutzmaßnahmen für Stahlbetonbauteile

Rissbreitenbeschränkung, Detailplanung und Detailausführung, Überarbeitung von Systemen sind einige der Seminarthemen.
Referent: Dr.-Ing. Dirk Nechvatal

Bauzeitverlängerung und Behinderung – was müssen Bauleiter wissen?

Das Seminar zeigt anhand aktueller Rechtsprechung Stolpersteine und Fallstricke auf und macht Handlungsoptionen und vertragliche Regelungsbedarfe nachvollziehbar.
Referentin: Rechtsanwältin Elke Schmitz

Fenster und Türen im Alt- und Neubau

Es wird geklärt, wann Holz-, Kunststoff- oder Aluminiemelemente Vorteile bieten und welche Fensterkonstruktion zu welchem Bauvorhaben (und Bauherrn) passt“
Referent: Andreas Gieß

Lean Administration

Der Referent vermittelt die Vorgehensweise bei der Einführung neuer Prozesse und der Anpassung bestehender Prozesse an neue Vorgaben.
Referent: Dr. Norbert Herbig

Bauvertrag – mit und ohne VOB/B

Der Pauschalvertrag, Funktionalpauschalvertrag und Einheitspreisvertrag auf Basis BGB und ggf. inkl. VOB/B sind Inhalte des Seminars.
Referent:in: Dipl.-Ing. Maria-Christine Biele, RA Markus Zenetti, MBA

06. + 15.11.2023 – Hybridseminar
 zweiteilig, Beginn je 13.00 Uhr
 Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
 je 4 Fortbildungspunkte

09.11.2023
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 260,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

25.10.2023
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder 245,- €/Gäste 380,- €
 8 Fortbildungspunkte

14.11.2023
 09.30–12.00 Uhr
 Mitglieder 175,- €/Gäste 275,- €
 3 Fortbildungspunkte

21.11.2023 – Onlineseminar
 09.00–12.30 Uhr
 Mitglieder 155,- €/Gäste 255,- €
 4 Fortbildungspunkte

22.11.2023 – Onlineseminar
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 225,- €/Gäste 355,- €
 8,5 Fortbildungspunkte

28.11.2023 – Onlineseminar
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder 225,- €/Gäste 340,- €
 je 4,5 techn.+allg. Fortbildungspunkte

29.11.2023 – Hybridseminar
 13.00–17.30 Uhr
 Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
 5,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Derzeit vertritt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Interessen von 7.573 am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieuren im Freistaat. Zuletzt wurden am 6. und 20. September neue Mitglieder aufgenommen. Wir begrüßen folgende Personen sehr herzlich in der Kammer:

Freiwillige Mitglieder

- Miriam Baumeister M.Eng., Altfraunhofen
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Beham, Aschaffenburg
- Moritz Brach B.Eng., München
- Ingenieur Fatjon Cepa M.Sc., Rosenheim
- Ingenieur Antonio Cicvaric M.Sc.,

- Ingolstadt
- Wolfgang Dießl B.Eng., Ansbach
- Andreas Edhofer B.Eng., Markt
- Dipl.-Ing. (FH) Richard Frank, Füssen
- Magdalena Fuchs M.Sc., München
- Thomas Gaisreiter B.Eng., Gaißach
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Gerstenberg, Mindelheim
- Dipl.-Ing. David Alois Gritsch, München
- Ali Reza Kavousi M.Sc., München
- Ingenieurin Ana Kovac, München
- Dipl.-Ing. (BA) Martin Küllig, Grünbach
- Ph.D. Annalisa Lanza Volpe, Arnstorf
- Xenia Löffler B.Sc., Erlangen
- Dipl.-Ing. (FH) Günter Müller, Medlingen
- Ingenieur Georges Najjar, Buchloe

- Tobias Pitz B.Eng., Mettenheim
- Marius Schneider M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Gülüzar Starizin, Augsburg
- Stefan Sternecker B.Eng., Regensburg
- Ingenieur Alaeddin Suleiman, Kirchseeon
- Simon Troesch B.Eng., Fuchsmühl
- Florian Vogel M.Sc. (TUM), München
- Dipl.-Ing. Bernd Werner, Lindau

Beratende Ingenieur:innen

- Anja Faltenbacher M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Univ. Florian Marano, München
- Daniel Ostermeier M.Sc., Kallmünz
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rauscher, Abensberg

VERANSTALTUNGEN

Bauwerksprüfung nach DIN1076

Am bewährten "VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076" nahmen in den vergangenen Jahren stets mehrere hundert Planerinnen und Planer teil. Dieses Jahr ist das Format in Würzburg zu Gast. Termin ist der 9. November.

Die Veranstaltung firmiert dabei erstmals unter dem Namen „Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076“. Neu ist auch, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als Unterstützer der Tagung ins Boot geholt wurde.

Erstmals findet die Fachtagung als Hybrid-Veranstaltung statt. Für Präsenzteilnehmer gibt es die Möglichkeit, bereits am Vorabend, am 8. November, an einem Get-together im Rahmen der Fachausstellung teilzunehmen. Alle digital Teilnehmenden können die Vorträge im Nachgang in einer Mediathek abrufen. Auch ein Tagungsband ist erhältlich.

Facettenreiches Programm

Der thematische Bogen spannt sich von aktuellen Informationen des BMDV und der Autobahn GmbH des Bundes über die

Folgen unklarer Verantwortung bei der Bauwerksprüfung, Informationen zur Bauwerksprüfung in Österreich bis hin zur Erhaltung des Münchner Altstadtringtunnels. Erfahrungsberichte zur Bauwerksprüfung aus den Bereichen Monitoring-Verfahren, Asset-Management, Schäden an Holzbrücken und die Verkehrssicherung bei der Bauwerksprüfung vervollständigen das Programm.

 **Programm und Anmeldung:**
www.vfib-ev.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann, Monika Rothe
Fotos: S. 1: Klaus D. Wolf; S. 4: Piotr Zajda/
pixabay.de; bocux/pixabay.de; S.S. 5: Hochbauamt Stadt Nürnberg; S. 6: Cradle to Cradle NGO,

Hubert-Erlmoser_Plan-Consult-GmbH; S. 7: flyalone/stock.adobe.com, BIM World; S. 8: manfredrichter/pixabay.de; S. 10: Tobias Hase; S.11: Michael Gaida/pixabay.de, Paul-Bradbury/iStock; alle weiteren Bilder © Baylka-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.09.2023